

24.01.2019

Drucksache 014/19

Konzept Reinigungsleistungen Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	25.03.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	26.03.2019	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.06	Service und Logistik
Produkt	01.06.05	Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die Handlungsoption 2 „Umstellung auf Eigenreinigung für organisatorisch gut geeignete Gebäude“ dieser Drucksache und des beigefügten Reinigungskonzeptes umzusetzen.

Sachbericht

Mit der Organisation der Reinigungsleistungen in den Schulen und Verwaltungsgebäuden hat sich der Kreis Unna in den vergangenen 15 Jahren immer wieder befasst. Die Entwicklungen sind in der Anlage unter Punkt 1 und 2 dargestellt.

Zuletzt wurde das Thema in der Sitzung des Kreistages am 09. Oktober 2018 erneut aufgegriffen und vereinbart, dass der Politik zur Kreistagssitzung am 26.02.2019 ein Konzept vorgelegt wird.

Entsprechend stellt der Landrat dem Kreistag hiermit in der Anlage zur Drucksache den gewünschten Bericht über den Ist-Zustand mit möglichen Handlungsalternativen als Diskussionsgrundlage zur Beratung über das weitere Vorgehen zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung bieten sich auf dieser Basis zur künftigen Organisation der Reinigungsleistungen folgende Handlungsoptionen an:

1. Sozialverträgliche Umstellung der gesamten Reinigung auf Fremdreinigung durch (einen) Dienstleister
2. Umstellung auf Eigenreinigung für organisatorisch gut geeignete Dienstgebäude (51% ER* : 49% FR*)
3. Auslagerung sämtlicher Reinigungsleistungen in eine (kreiseigene) Gesellschaft
4. Beibehaltung des Status quo (43% ER* : 57% FR*)
5. Rückkehr zum 50:50 Mischverhältnis
6. Vollständige Umstellung auf Eigenreinigung

(*ER = Eigenreinigung, FR = Fremdreinigung)

Wie an verschiedenen Stellen erwähnt, ist eine komplette Umstellung auf Fremdreinigung mit erheblichem Abstand die kostengünstigste Alternative. Die dargestellten Zahlen basieren auf Modellrechnungen. Die Komplexität der Materie und die Vielfalt der Handlungsoptionen erfordert dieses Vorgehen, um eine übersichtliche Darstellung des Themas zu ermöglichen. Die Annahmen für die Berechnungen sind differenziert unter den jeweiligen Gliederungspunkten dargestellt. Die folgende Tabelle stellt die Kosten der übrigen Handlungsalternativen jeweils im Vergleich zu Handlungsoption 1 dar.

Variante	1	2	3	4	5	6
	Umstellung auf FR	ER in organisat. sinnvollen DG	Auslagerung in Gesellschaft	Beibehaltung Status quo	Rückkehr zu 50:50	Vollständige ER
Aufwand in €	818.885	1.274.037	1.679.301	1.220.061	1.265.680	1.503.245
Differenz zu Variante 1 in €	---	455.152	860.416	401.176	446.796	684.360
benötigte TZ-Stellen	---	51	---	40	45	68

Die vollständige Umstellung (Variante Nr. 6) würde zu erheblichen Mehraufwendungen gegenüber dem Status Quo führen und ist aufgrund bestehender Mietverhältnisse derzeit auch nicht vollständig umsetzbar. Eine Auslagerung der Reinigungsleistungen in eine Gesellschaft (Variante Nr. 3) ist aus wirtschaftlicher Sicht in etwa mit Eigenreinigung gleichzusetzen, durch die Besteuerung der Leistungen jedoch letztendlich aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu empfehlen.

Mit den Mischverhältnissen unter den Punkten 2, 4 und 5 würde man grundsätzlich einen Mittelweg einschlagen.

Aus rein fiskalischer Sicht kann nur eine vollständige Umstellung auf Fremdreinigung empfohlen werden. Die ausschließlich wirtschaftliche Betrachtung verkennt die besondere Position des Kreises Unna als Arbeitgeber mit Vorbildfunktion. Der Kreis Unna versteht sich als Arbeitgeber mit sozialer Verantwortung. Diese Position wird u. a. durch die Vermeidung einer vollständigen Privatisierung aller möglichen Arbeitsplätze in den niedrigen Lohngruppen dokumentiert. Auch in diesem Arbeitsmarktsegment will der Kreis Unna im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen gute Arbeitsplätze zu fairen Arbeitsbedingungen anbieten.

Die Reinigung der Schulen und Verwaltungsgebäude sollte daher weiterhin in einem Mischsystem aus Eigenreinigung und Fremdreinigung wie in Handlungsoption 2 beschrieben durchgeführt werden.

Sobald das neue Förderzentrum Unna fertiggestellt wurde, erfolgt auch dort Eigenreinigung. Die entstehenden Stellen sollen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter möglichst mit Bewerber/innen, die sich im Leistungsbezug nach den SGB II befinden, besetzt werden. Dabei sollen die Fördermöglichkeiten für die Eingliederung von Arbeitslosen genutzt, Kosten der Unterkunft reduziert und Menschen letztendlich dauerhaft dem ersten Arbeitsmarkt zugeführt werden.

Anlage

Reinigungskonzept